

# Bekanntmachung

## Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuer

Der Markt Dießen am Ammersee erinnert daran, dass die am 15.05.2019 fällig werdenden Grund-, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuerzahlungen für das II. Quartal 2019 bis spätestens 15.05.2019 an die Marktkasse zu entrichten sind.

Diese Erinnerung ist gegenstandslos, wenn der Marktkasse bereits eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung vorliegt bzw. bis spätestens 14.05.2019 erteilt wird. Bareinzahlungen sind bei der Marktkasse nicht möglich.

Für die Überweisungen stehen folgende Konten der Marktkasse zur Verfügung (bitte geben Sie unbedingt die Steuerart sowie ihre Finanzadresse an):

### Bankverbindungen:

---

Sparkasse Landsberg-Dießen

IBAN: DE78 7005 2060 0000 1101 06

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

IBAN: DE73 7009 1600 0000 0120 50

BIC: GENODEF1DSS

VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG

IBAN: DE19 7009 3200 0003 7005 50

BIC: GENODEF1STH

Postbank München

IBAN: DE44 7001 0080 0015 9688 01

BIC: PBNKDEFF

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Markt Dießen am Ammersee  
08.04.2019

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister